

Zuchtprogramm Girgentana-Ziege



Foto: BB

Foto:

Rassenname: Girgentana-Ziege

Abkürzung: GIZ

Rassecode: GI

Rassengruppe: Erhaltungsrasse

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Italien

Äquirassen: keine

Zuchtgebiet: Bundesland Sachsen-Anhalt

Eigenschaften: Die Girgentana-Ziege ist eine alte Landziegenrasse, die ihren Namen der Provinz Agrigento auf Sizilien verdankt. Vermutet wird, dass diese Ziege auf Grund ihres "Korkenziehergehörns" vom asiatischen Falconi oder Markhor abstammt.

Die Girgentana-Ziege ist anspruchslos und widerstandsfähig, sie wird vornehmlich zur Milchgewinnung, aber auch zur Fleischerzeugung gehalten. Es gibt die Farbschläge weiß und rot-braun. Der Kopf ist sehr fein und edel und im Übergang von der Stirn zum Maul konkav geformt. Der Körperbau ist grazil, lang und schmal. Die Kruppe fällt recht steil nach hinten ab. Die Ziege hat immer längliche Glöckchen. Die besonderen Kennzeichen dieser Rasse, die „Korkenzieher-Hörner“, müssen mit Innendrehung senkrecht nach oben wachsen. Beim ausgewachsenen Bock können die Hörner bis zu 60 cm und bei der Ziege gut 40 cm lang werden. Auch hornlose Tiere sind möglich. Es ist eine Langhaarziege mit mehr oder weniger langem Fell und kaum Unterwolle. Am Kopf und Hals ist das Fell kurz und glatt.

Leistungen:

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	60 - 80 cm	80 - 90 cm
Gewicht	40 - 50 kg	60 - 80 kg
Milchleistung (180-Tage-Laktation)	300 bis 490 l Milch, ca. 4,7 % Fett, ca. 4,2 % Eiweiß	
Fruchtbarkeit	2,0 geborene Ziegenlämmer pro Lammung	

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Züchtung einer anspruchslosen, widerstandsfähigen Ziege mit akzeptabler Milchleistung.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungs-mäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse Girgentana-Ziege. Zum 1. Juli 2018 sind 0 Böcke und 2 Mutterziegen in 1 Zuchtbetrieb eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Ziegenlämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSV*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Rahmen = R, Form = F) und
 - Fruchtbarkeit
- entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung* und
 - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch/Zuchtbucheinteilung:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Haupt-abteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	Eltern mindestens im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6	Eltern mindestens im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6
	VB D	Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6	Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6

Aufstiegsregelung: Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Tiere, deren Eltern und Großeltern mindestens im Vorbuch derselben Rasse des LSV oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion: Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm Ovi-Cap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

Der Hornstatus ist eine genetische Besonderheit. Erfasst werden hornlose und gehörnte Tiere.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersversammlung am 14.08.2019 beschlossen und tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung auf der Internetseite des LSV (www.lsv-st.de) in Kraft.